

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

20 010		Steuern				
		E i n n a h m e n				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil).	14 669 000 000	13 897 000 000	+772 000 000	13 167 156
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	3 845 000 000	3 470 000 000	+375 000 000	3 083 154
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltung- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	1 950 000 000	2 476 000 000	-526 000 000	2 016 165
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	1 720 000 000	1 885 000 000	-165 000 000	1 646 695
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil).	12 622 000 000	11 112 000 000	+1 510 000 000	11 281 182
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 668 000 000	5 053 000 000	-385 000 000	4 947 470

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2013 sind nach den Ergebnissen der 141. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2012 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2011 sowie der ersten drei Quartale des Jahres 2012 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsdaten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. 44 830 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 34 515 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 9 047 058 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 900 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 440 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeiträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2013 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 40,2 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2013 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 40,2 Mio. EUR.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 12 622 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 668 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
017 10	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	494 000 000	469 000 000	+25 000 000	459 948
017 20	910	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	807 000 000	776 000 000	+31 000 000	786 960
018 00	910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	812 000 000	792 000 000	+20 000 000	800 730
051 00	910	Vermögensteuer	—	—	—	-2 247
052 00	910	Erbschaftsteuer	1 090 000 000	1 078 000 000	+12 000 000	1 058 189
053 00	910	Grunderwerbsteuer	1 580 000 000	1 518 000 000	+62 000 000	1 260 229
054 00	910	Kraftfahrzeugsteuer	—	—	—	—
055 00	910	Totalisatorsteuer	3 000 000	3 000 000	—	2 603
056 00	910	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	129
057 00	910	Lotteriesteuer	313 000 000	313 000 000	—	310 845
059 00	910	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	75 000 000	—	66 858
061 00	910	Biersteuer	182 000 000	183 000 000	-1 000 000	184 405
069 00	910	Sonstige Steuern	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010			44 830 000 000	43 100 000 000	+1 730 000 000	41 070 471

Erläuterungen

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 843 414 700 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	118 676 500 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	688 323 500 EUR
Zusammen.	807 000 000 EUR

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 845 454 600 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 055 00:

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 2.880.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht zu erwarten.